

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 15/0067 des Stuv am 05.03.2015

Betreff: Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg /
Ulzburger Straße"

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt „Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße“

Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung | Abwägungsvorschlag | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kennisnahme |
|----------|----------------------------|--|--|----------------|--------------------------|----------------------|-------------|
| 1. | Einwender 1 vom 12.11.2014 | <p>Die folgenden beiden Punkte möchte ich im Nachgang zur öffentlichen Veranstaltung am 11.11. als Stellungnahme einreichen:</p> <p>Ist bei der provisorischen und langfristigen Lösung mit Containern bzw. einem fest gebautem Flüchtlingswohnheim, ausreichend bedacht worden, dass an der Ecke Quickborner Straße / Ulzburger Straße die RockBar Norderstedt ihr Quartier hat. Hierzu verweise ich auf den Artikel im Abendblatt vom 07.07.2014. Hier spricht man davon, dass das Umfeld von der Polizei zum „gefährlichen Ort“ deklariert wurde. Hier sehe ich durchaus Konfliktpotenzial.</p> | <p>Bei der Wahl der geeigneten Standorte im Stadtgebiet wurde auch immer das Umfeld mitbetrachtet. Zudem besteht ein enger Kontakt zur Polizei Norderstedt, mit der Abstimmungsgespräche geführt wurden. Von Seiten der Polizei und nach interner Prüfung geht die Stadt Norderstedt nicht von einem hohen Konfliktpotenzial aus. Die Anregung wurde berücksichtigt.</p> | ■ | | | |
| | | <p>Ist die Möglichkeit geprüft worden, die Unterbringung der Flüchtlinge in der Siedlung in der Lawaetzstraße mit unterzubringen. Hier leben seit Jahren bereits Flüchtlinge und der Bereich wird sowieso durch Umbaumaßnahmen verändert (Fortführung der Oadby & Wigston – Straße)?</p> | <p>Es wurde im Vorwege geprüft, welche vorhandenen Unterkünfte bzw. bestehende Standorte noch Kapazitäten aufnehmen können. Die Kapazitäten am Standort Lawaetzstraße sind jedoch bereits ausgeschöpft.</p> <p>Zudem ist es Ziel, die Flüchtlinge die der Stadt Norderstedt zugewiesen werden nicht an einem Standort zu bündeln, sondern möglichst gleichmäßig im Stadtgebiet zu verteilen. Dadurch kann eine bessere Integration gewährleistet</p> | ■ | | | |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung | Abwägungsvorschlag | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kennzeichnung |
|--|-------------------|----------|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| | | | werden. Zudem werden die im Einzugsbereich befindlichen sozialen Einrichtungen, wie z.B. Schulen, gleichmäßig mit der Thematik konfrontiert. Die Anregung wurde berücksichtigt. | | | | |
| Informationsveranstaltung vom 11.11.2014 | | | | | | | |
| Aus der Informationsveranstaltung ergeben sich keine abwägungsrelevanten Themen und es blieben keine Fragen unbeantwortet. | | | | | | | |

Kroker
Kroker

2. Ill, Herr Bosse, z.K. *B*
3. 601, Frau Rimka, z.K. *R*
4. z.d.A.